



Marktgemeinde Magdalensberg
Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf
Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 031-2-20/2022-5

**Änderung Flächenwidmungsplan
Aufhebung Aufschließungsgebiet A30/2021;**

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Magdalensberg beabsichtigt, gemäß § 41 in Verbindung mit § 38, des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Magdalensberg mit der Zl. 031-2-1-12/2020-4, mit welcher innerhalb des Baulandes Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wie folgt zu ändern:

Aufhebung der Festlegung **Aufschließungsgebiet A30/2021** für die Grundstück Nr. 905 und 907/3 KG Ottmanach (72149) im Ausmaß von 17.977 m²

Gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes einschließlich der Erläuterung durch vier Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Magdalensberg bereitgestellt.

Während der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, eine Stellungnahme zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist vom

27. Dezember 2022 bis 24. Jänner 2023

schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
LAbg. Andreas Scherwitzl